

Freitag, den 6. December 1822.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh.	Mittags.	Abends.	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
Novemb.	27	27	10,2	27	10,4	27	10,4	—	8	—	9	—	8	Nebel.	wolk.	wolk.
	28	27	10,0	27	10,0	27	9,4	—	6	—	10	—	8	schön.	schön.	wolk.
	29	27	8,6	27	8,0	27	7,0	—	7	—	9	—	8	trüb.	trüb.	Regen.
	30	27	6,1	27	5,7	27	5,3	—	9	—	10	—	9	Regen.	Regen.	Regen.
Decemb.	1	27	7,5	27	7,9	27	8,0	—	5	—	5	—	5	Regen.	Regen.	Schnee.
	2	27	8,2	27	8,2	27	7,0	—	3	—	5	—	5	trüb.	schön.	Regen.
	5	27	5,9	27	5,6	27	5,0	—	6	—	7	—	7	Regen.	Regen.	Regen.

Z. 1376. A N Z E I G E.

Samstag den 7. d. M. wird von der philharmonischen Gesellschaft Vormittags um 10 Uhr in der St. Jacobskirche für die verstorbenen Mitglieder ein musikalisches Seelenamt abgehalten.

Laibach den 5. December 1822.

Subernial-Verlautbarungen.

Z. 1374. Currende des k. k. i. j. r. Suberniums zu Laibach. Nr. 13585.
Ueber die im gegenwärtigen Jahre in der Provinz Krain und dem Villacher Kreise vorgenommene Pferdprämien-Vertheilung.

(1) Bey den im Laufe dieses Jahres 1822 in diesem Subernialgebiete abgehaltenen Pferdprämien-Vertheilungen wurden nachstehende vorgesehrtete Stücke, 3 1/2 jährige Hengsten und 3 1/2 jährige Stuten, als die schönsten erkannt, und an die Eigenthümer derselben die vorgeschriebenen Prämien in kaiserlichen Ducaten ausbezahlt, als:

Im Laibacher Kreise für die Station Krainburg.

Franz Bouk, von Kraschach Haus-Nro. 15, Bezirk Radmannsdorf, Pfarr Leeb, erhielt 45 fl. W. W. für eine Stute 3 1/2 Jahr alt, 16 Faust hoch, Rothbeck.

Andre Petritsch, von Wasze H. Nro. 10, Bezirk Michelstätten, Pfarr Zirklach, erhielt 45 fl. W. W. für eine Stute 3 1/2 Jahr alt, 14 Faust 2 Zoll hoch, Honigschimmel-Stute ohne Zeichen.

Matthias Spanz, von Loog H. Nro. 14, Bezirk Laak, Pfarr Selzach, erhielt 45 fl. W. W. für eine kastenbraune Stute mit Blümel, d. h. vom Tübe etwas weiß, 3 1/2 Jahr alt, 15 Faust hoch.

Georg Jeglitsch, von Bukendorf H. Nro. 1, Bezirk Kieselstein, Pfarr Bukendorf, erhielt 45 fl. W. W. für eine Rothfuchs-Stute ohne Zeichen, 3 1/2 Jahr alt, 15 Faust 2 Zoll hoch.

Franz Petritsch, von Zirklach H. Nro. 5, Bezirk Michelstätten, Pfarr Zirklach, erhielt 45 fl. W. W. für eine Metaufuchs-Stute ohne Zeichen, 3 1/2 Jahr alt, 14 Faust hoch.

Joseph Pristou, von Sabresniß H. Nro. 10, Bezirk Radmannsdorf, Pfarr
Dresniß, erhielt 45 fl. MM. für eine dunkelbraune Stute ohne Zeichen, 3 1/2
Jahr alt, 15 Faust 1 Zoll hoch.

Im Neustädter Kreise für die Station Neustadtl.

Franz Borstner, von Brunavaß H. Nro. 1, Bezirk Rassenfuß, Pfarr Unter-
nassenfuß, erhielt für einen kastenbraunen Hengst mit Spizstern und Schnäuzl,
3 1/2 Jahr alt, 14 Faust 3 Zoll hoch, 135 fl. MM.

Anton Schettina, von Rassenfuß Haus: Nro. 13, Bezirk Rassenfuß, Pfarr
Rassenfuß, erhielt 45 fl. MM. für eine Lichtfuchs-Stute mit schief gezogener Bla-
se und weißem Obermaul, der hintere rechte Fuß weiß, 3 1/2 Jahr alt, 15
Faust hoch.

Franz Schusterschitz, von Neudegg H. Nro. 17, Bezirk Rassenfuß, Pfarr
St. Ruprecht, erhielt 45 fl. MM. für eine lichtbraune Stute mit Spizstern und
Schnäuzl, der hintere rechte Fuß mehr, der linke weniger weiß, 3 1/2 Jahr alt,
14 Faust 2 Zoll hoch.

Im Adelsberger Kreise für die Station Adelsberg.

Franz Burger, von Adelsberg H. Nro. 110, Bezirk Adelsberg, Pfarr Adels-
berg, erhielt 45 fl. MM. für eine schwarzbraune Stute mit Stern, 3 1/2 Jahr alt,
15 Faust hoch.

Anton Valentšič, von Feistritz H. Nro. 2, Bezirk Prem, Pfarr Dornegg,
erhielt 45 fl. MM. für eine weichelbraune Stute ohne Zeichen, 3 1/2 Jahr alt,
14 Faust hoch.

Im Willacher Kreise für die Station Willach.

Georg Mißbacher, von Bobersdorf Haus: Nro. 37, Bezirk Dfflach, erhielt
135 fl. MM. für einen Hengst, Rapp mit Stern und Schnäuzl, weißem Unter-
maul, vordere rechte etwas, beyde hintere Füße hochweiß, 3 1/2 Jahr alt, 15 Faust
2 Zoll 1 Strich hoch.

Mathias Todech, von Teuchen H. Nro. 104, Bezirk Dfflach, erhielt 45 fl.
MM. für eine Stute, stahlhaariger Fuchs mit Blasen, weißem Untermaul, hin-
tere rechte Fuß etwas weiß, 3 1/2 Jahr alt, 15 Faust 2 Zoll hoch.

Thomas Huber, von Schleichenfeld H. Nro. 3, Bezirk Dfflach, erhielt 45 fl.
MM. für eine Stute, Honigschimmel mit Schnäuzl, 3 1/2 Jahr alt, 15 Faust hoch.

Johann Novak, von Feldkirchen H. Nro. 39, Bezirk Dfflach, erhielt 45 fl.
MM. für eine dunkelbraune Stute mit gezogenem Stern, kleinen Schnäuzl,
vordere linke etwas, beyde hinter Füße hochweiß, 3 1/2 Jahr alt, 15 Faust 3
Zoll hoch.

Für die Station Pusarnitz.

Martin Romrath, von Ladnig H. Nro. 2, Bezirk Spital, Pfarr Lind, erhielt
135 fl. MM. für einen Hengst, Rapp ohne Zeichen, 3 1/2 Jahr alt, 16 Faust hoch.

Johann Huber, von Dresdorf H. Nro. 25, Bezirk Röttschach, Pfarr Röt-
schach, erhielt 45 fl. MM. für eine Stute, stahlhaariger Dunkelfuchs, 3 1/2 Jahr
alt, 15 Faust 2 Zoll hoch.

Georg Mayer, von Radlach H. Nro. 11, Bezirk Greifenburg, Pfarr Rad-
lach, erhielt 45 fl. MM. für eine Stute, stahlhaariger Lichtfuchs mit gezogenem
Blümel, 3 1/2 Jahr alt, 15 Faust 1 Zoll hoch.

Mathias Wanner, von Racknitz H. Nro. 2, Bezirk Greifenburg, Pfarr Lind, erhielt 45 fl. MM. für eine Stute, stahlhaariger getiegener Lichtfuchs mit Schnäuzl, 3 1/2 Jahr alt, 15 Faust 2 Zoll hoch.

Georg Boggner, von Feistritz H. Nro. 8, Bezirk Paternion, Pfarr Feistritz, erhielt 45 fl. MM. für eine Stute, Lichtfuchs mit gezogener Blase und Schnäuzl, 3 1/2 Jahr alt, 15 Faust 1 Zoll hoch.

Christoph Staimann, von Ratendorf H. Nro. 4, Bezirk Grünburg, Pfarr Ratendorf, erhielt 45 fl. MM., für eine Stute, dunkelbraun ohne Zeichen, 3 1/2 Jahr alt, 15 Faust 1 1/2 Zoll hoch.

Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach am 8. November 1822.

Joseph Camillo Frenherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg,
k. k. Gubernialrath.

Kreisämthliche Verlautbarung.

Z. 1377.

(1)

Nro. 9992.

Die hohe Landesstelle hat mit Verordnung vom 22. November d. J., Z. 14307, die Reparation und die neue Beschaffung einiger Feuerlösch- Geräthschaften im hierortigen Priesterhaus- Gebäude bewilliget und angeordnet, daß die hierzu nothwendigen Arbeiten im Wege der Minuendo- Licitation bemerkt werden sollten.

Die dießfälligen Arbeiten bestehen in Zimmermannsarbeit in dem veranschlagten Betrage von

in Binderarbeit	48 fr.
„ Schmiedarbeit	1 fl. 48 =
verschiedenen Arbeiten	1 = 16 =
neuen Feuerlösch- Geräthschaften	10 = 12 =
	115 = 45 =

zusammen 129 fl. 49 fr.

Diese Licitation wird am 19. dieses um 9 Uhr früh bey diesem Kreisamte abgehalten werden, wozu alle Arbeitslieferungslustige zu erscheinen eingeladen werden.

K. K. Kreisamt Laibach den 2. December 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 1373.

E d i c t.

Nro. 1571.

(1) Vom Bez. Gerichte Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Sterbent von Soderschitz in die executiv Versteigerung des, dem Jos. Wesel von Hrib eigenthümlichen, der k. k. Herrschaft Reifnitz dienstbaren Hauses sammt dazu gehörigen Grundstücken wegen schuldigen 116 fl. MM. c. s. c. genilliget, und zur Vornahme derselben drey Termine, nämlich der erste auf den 25. Decemter d. J., der zweyte auf den 28. Jänner und der dritte auf den 28. Februar t. J. 1823, jedes Malß Vormittags um 9 Uhr im Orte Hrib mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Realität, falls solche bey der ersten und zweyten Teilbiethungstagung um den Schät-

zungswertb pr. 300 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnis den 26. November 1822.

Z. 1370.

Nachdem die hiesige Bezirkswundarzten-Stelle mit einem Gehalte von jährlichen 50 fl. aus der Bezirkscaffe, und 50 fl. widerruflichen Beitrag von den Bezirksinsassen, in Erledigung gekommen ist, so wird jeder, der solche zu erlangen wünscht, eingeladen, sich mit seinem Gesuche, welches mit dem Chyrurgischen Diplom, dem Moralitäts-Zeugnisse und jenem über die Kenntniß der krankeisigen Sprache motivirt seyn muß, bis Ende Jänner 1823 an diese Bezirksobrigkeit zu verwenden.

Bezirksobrigkeit Weissenfels in Obercaun den 28. November 1822.

Z. 1352.

Haus- und Wiesenverkauf.

Ein schönes, aus drey Stockwerken bestehendes, und in einer der lebhaftesten Gassen der Stadt Laibach gelegenes Haus, sammt einem dazu gehörigen kleinen Garten, dann zwey urweit der Stadt am Laibachfluß gelegenen Wiesen, sind aus freyer Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft darüber kann im Zeitungs-Comptoir eingeholt werden.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 28. November. Dem Jos. Hotschevar, s. W. Gertrud, als Hebamme, alt 75 J., auf der Pollana No. 11, an Fraisen. — Maria Helwig, verehlicht, wohnhaft auf der St. P. W., alt 52 J., im Civ. Spit. Nr. 1, an der Wassersucht. — Mathias Pakitsch, Tandler, alt 47 J., am St. Jacobs-Platz No. 150, am Schlagfluß.

Brot-, Fleisch- und Viertare.											
Im Monath Novemb. 1822.			Gewicht.			für den Mon. Decemb. 1822.			Gewicht.		
			Pf.	Loth	Qstl.				Pf.	Loth	Qstl.
1 Mundsemmel	à 1½ fr.	—	4	1 1/2		1 Mundsemmel	à 1½ fr.	—	4	1 1/2	
detto	à 1 "	—	8	3		detto	à 1 "	—	8	3	
1 ordin. Semmel	à 1½ "	—	5	3 1/2		1 ordin. Semmel	à 1½ "	—	5	3 1/2	
detto	à 1 "	—	11	3		detto	à 1 "	—	11	3	
1 Laib Weizenbrot	à 3 "	1	3	1		1 Laib Weizenbrot	à 3 "	1	3	1	
detto	à 6 "	2	6	2		detto	à 6 "	2	6	2	
1 Laib Schorschitzbrot	à 3 "	1	23	2		1 Laib Schorschitzbrot	à 3 "	1	23	2	
detto	à 6 "	3	15			detto	à 6 "	3	15		
1 Pfund Rindfleisch	6 "					1 Pfund Rindfleisch	5 1/2 "				
Eine Maß gutes Bier	4 "					Eine Maß gutes Bier	4 "				

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 4. December 1822.

Ein nieder-österreichischer Meyer	Weißen	2 fl. 47 fr.
	Rukuruz	— " — "
	Korn	1 " 44 "
	Gersten.	— " — "
	Hierß	1 " 41 "
	Haiden.	1 " 14 "
Haber	1 " 3 "	

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1360.

Concurs-Ausschreibung ad Nro. 14752.

des kais. kön. k. u. m. b. o. l. d. k. u. s. t. e. n. l. ä. n. d. i. s. c. h. e. n. Guberniums, (2)

für die, im Istrianer Kreise, im Bezirke Pola, erledigte Bezirkscommissärs- und Bezirksrichters-Stelle.

Für die, im Istrianer Kreise im Bezirke Pola, zu besetzende Bezirkscommissärs- und Richtersstelle, wird hiermit der Concurs bis letzten December 1822 eröffnet.

Mit dieser Dienststelle ist der Gehalt jährlicher 600 fl., freyes Quartier und ein Reise-Pauschale von 200 fl., womit die Reisen innerhalb des Bezirks zu bestreiten sind, mit der Obliegenheit der Cautionsleistung pr. 1000 fl., verbunden.

Dieserjenigen, die diese Stelle zu erhalten wünschen, haben bis zu diesem Termine ihre Gesuche bey dieser Landesstelle einzureichen; sie haben in diesen Gesuchen ihr Alter, ihren Geburtsort anzuzeigen, und selbe nachstehendermaßen zu belegen.

- 1) Mit ihren Studien-Zeugnissen über die vorgeschriebenen Studien.
- 2) Mit den Wahlfähigkeitsdecreten über die bestehenden Prüfungen aus der Justiz- und politischen Gesetzkunde.
- 3) Mit den Zeugnissen der vollkommenen Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache.
- 4) Mit den Zeugnissen über ihr moralisches Betragen.
- 5) Mit den Decreten oder Zeugnissen ihrer bisherigen Dienstleistungen.

Triest am 24. October 1822.

Alphons Graf v. Porcia,

Landes-Präsidenten-Verweser.

Johann v. Beniczky,

Gubernial-Secretär, als Referent.

Kreisämthliche Verlautbarung.

Z. 1368.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 9859.

(2) Mit Verordnung vom 18. November d. J., Z. 14452, hat das hohe k. k. Gubernium die Anschaffung der, für die Kanzley des hiesigen Prov. Straffhauses erforderlichen Einrichtungstücke bewilliget und angeordnet, die dießfälligen Arbeiten mit Minuendo-Vertheigerung an die Erstehungslustigen zu überlassen.

Die Arbeiten bestehen in Tischlerarbeit mit dem veranschlagten

Betrage von	94 fl. 24 fr.
Schlosserarbeit	14 fl. 10 fr.
Tapeziererarbeit	39 fl. 48 fr.
Buchbinderarbeit	16 fl. 48 fr.
Anstreicherarbeit	22 fl. 19 fr.
an sonstigen Kanzley-Requisiten	9 fl. 30 fr.

Dieserjenigen nun, welche die Lieferung dieser Arbeiten zu übernehmen wün-

(Zur Beilage Nro. 98).

schen, werden hiermit auf den 9. December Vormittags um 9 Uhr in dieses Kreisamt zu erscheinen eingeladen.

K. K. Kreisamt Laibach am 28. November 1822.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1001.

(3)

Nro. 4909.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Michael Grafen Coronini von Kronberg, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich des, vorgeblich in Verlust gerathenen, auf dem auf den Herrschaften Voitsch u. Ruegg am 30. August 1775, wegen der darin im §. 17 angeordneten Stiftung zur Unterhaltung armer verwaister Fräulen aus ihrem Vermögen, für den Fall, daß ihre Töchter in der Minderjährigkeit oder ohne Hinterlassung ehelicher Kinder sterben, intabulirten Testamente der Frau Theresia Gräfinn v. Kobenzel, geborne Gräfinn v. Palfy und Sedödi, dd. 18. July 1758 befindlichen Landtafelamts Certificats gemilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf dieses Landtafelamts-certificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowenig anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen, auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Herrn Michael Grafen Coronini v. Kronberg, das obgedachte Landtafelamts-certificat dd. 30. August 1775 nach Verlauf der gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach am 23. August 1822.

Z. 241.

(3)

Nro. 200.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte wird hiermit bekannt gemacht: Es habe der am 28. October d. J. zu Klagenfurt verstorbene Philipp Wernigg, gewesener Verwalter an der Probstei Witting, in seinem schriftl. hinterlassenen Testamente, dd. Klagenfurt am 21. July 1821, seine vier Geschwister Maria und Franzisca Wernigg, dann Johann Wernigg, und Maria Wernigg, verehelichte Podlippnig, zu Universalerben seines Nachlasses eingesetzt. Da dieser Abhandlungsbehörde der Aufenthalt der beyden ersten Miterbinnen, Maria und Franzisca Wernigg, unbekannt ist, so werden selbe, in Gemäßheit der, im erwähnten Testamente enthaltenen Bestimmung aufgefordert, ihre dießfälligen Erbansprüche sowenig innerhalb der testamentarisch festgesetzten Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen entweder unmittelbar durch den von amtswegen ihnen beygegebenen Vertreter, Dr. Adam Rabitsch, oder durch einen selbst gesetzmäsig bevollmächtigten Gewaltshaber mittelst Ueberrichtung der Erbserklärung bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen, als widrigens nach fruchtlos verstrichenem obangeführten Termine das Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und Jenen aus den sich Meldenden eingantwortet werden würde, denen es nach dem Testamente und nach dem Gesetze gebührt. Klagenfurt den 20. December 1821.

Z. 669.

(3)

Nro. 2843.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Michael Grafen Coronini v. Kronberg, als Ludwig Graf Kobenzel'scher Erbenerbe, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des, auf dem Johann Caspar Graf v. Kobenzel'schen Fideicommiss Institute vom 29. Juny 1740 befindlichen, Intabulations-Certificats vom 11. Februar 1760, gemilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachtes Intabulations-Certificat vom 11. Februar 1760, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowenig anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen, auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Hrn. Michael Grafen Co-

renini v. Kronberg, das obgedachte Intabulations-Certificat vom 11. Februar 1760 nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 21. May 1822.

3. 689.

(3)

Nr. 3170.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der landesfürstlichen Pfarr Weitberg, unter Tollmein, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte, rüchlich der krai-nerisch- ständischen Oberlaibacher Straßenbau- Obligation pr. 450 fl. a 6 pr. Ct., dd. 1. Februar 1805, Nr. 292, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 5. Juny 1822.

3. 986.

(3)

Nro. 4669.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Adalbert Mader, Vormundes des minderjährigen Ignaz Bostiantschitsch, als großväterlichen Andreas Hittischen Erben, in die Ausfertigung der Amortisations- Bedicte rüchlich des, auf der Pöllsönder Gült allhier intabulirten Schuldscheines ddo. 22. April 1804, vom Andreas Strefel ausgehend, und an Andreas Hitti, Gastwirthen zu Laibach, lautend, über ein bares Darlehen von 150 fl. zu 5 pr. Ct., und respective des daran befindlichen Intabulationscertificats vom 24. May 1805, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte, in Verlust gerathene Obligation, respective das daran befindliche landtäliche Intabulationscertificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers und Vormundes, Joh. Adalbert Mader, die obgedachte intabulirte Urkunde, respective das Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 16. August 1822.

3. 1347.

(3)

Nro. 6372.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Mox Grafen v. Harrach, Landcomthurs, in seiner Executionssache gegen Paul Verbitsch, wegen, am Gartenpachtshillings- Ausstände eingeklagten 88 fl. 22 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Exequirten gehörigen, auf 1418 fl. 20 kr. geschätzten Hauses, respve. $\frac{1}{3}$ Kaufrechtshube in der Krakau sub Consc. Nro. 30 summt dazu gehörigem Garten, gewilliget und hierzu drey Termine, und zwar auf den 15. Jänner, 17. Februar und 17. März 1823, jedes Mal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt werden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hinten gegeben werden würde; wo übrig, ns den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Picitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. Laibach den 5. November 1822.

Z. 1351.

(3)

Nro. 6647.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Ruan, bürgerl. Kürschnermeisters, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach seiner, am 25. September l. J. verstorbenen Ehegattinn Agnes Ruan, die Tagsatzung auf den 23. December l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 15. November 1822.

Z. 1350.

(3)

Nro. 6573.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Conrad v. Bartalotti, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach seiner, am 2. July 1821 zu Gurk verstorbenen Ehegattinn Anna v. Bartalotti, gebornen Vernoufshög, die Tagsatzung auf den 23. December l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 12. November 1822.

Nemliche Verlautbarung.

Z. 1361.

Schrenz-, Vimito- und Einkartpapier-Lieferungs-Vicitation.

Nro. 4852.

(2) Von der k. k. steyer. kärnthn. Tabak- und Stämpelgefälls-Administration wird hierdurch bekannt gemacht, daß über die Lieferung des, für die k. k. Tabakfabrik in Fürstenfeld, auf die Jahresfrist vom 1. Februar 1823 bis letzten Jänner 1824, erforderlichen Schrenz-, Vimito- und Einkartpapier, nämlich:

77⁵ Ballen Schrenzpapiers zu 18 Zoll Höhe und 15 Zoll Breite;

100 „ Vimitopapiers zu 22 Zoll Höhe und 12 Zoll Breite, und

2 1/2 „ Einkartpapiers zu 16 Zoll Höhe und 13 Zoll Breite, am 18. December

1822, Vormittags um 10 Uhr, in dem dießseitigen Amtsgebäude in der Raubergasse Nro. 378 im 2ten Stocke, eine öffentliche Versteigerung, unter Vorbehalt der höhern Ratification, werde abgehalten und dieselbe mittelst eigenen Contractes dem Wenigstfordernden werde überlassen werden.

Hierzu werden Papierfabrikanten und Papierhändler mit dem Beyfage eingeladen, daß sich die Versteigerungslustigen über die Vermögenheit, ob sie die auf 1000 fl. in C. M. oder Banknoten bestimmte, und in dieser Valuta bar oder in öffentlichen, nach dem Wiener Börsenrechen Staatspapieren, oder aber mittelst auf Conv. Münze ausgefertigter Pupillaricherheit gewährenden Hypothekar-Instrumente zu erlegende Caution zu leisten im Stande seyen, noch vor der Vicitation gehörig auszuweisen, und das Reuegeld mit 100 fl. C. M. oder Banknoten bar zu erlegen haben.

Die Contractbedingnisse können in den Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittags in der dießämtlichen Registratur eingesehen werden.

Gräg den 21. November 1822.

Z. 1366.

Haber-Lieferungs-Vicitation.

(2)

Da die Beschaffung von fünf Tausend gestrichenen Nied. Österr. Mezen Haber mit Genehmigung des hohen Obersten Stallmeister-Amtes, für das k. k. Karster Hofgestüt, im Wege einer öffentlichen Versteigerung Statt zu finden habe, so wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die dießfällige Versteigerung zu Adelsberg in der k. k. Verwalteramtskanzley am 30. December 1822, um 10 Uhr Vormittags, abgehalten, und damit auch jene Pachtlustigen, die mit dem ganzen Quantum nicht versehen sind,

an dieser Versteigerung Theil nehmen können, wird dieses, in kleinere Partien abgetheilt, an die Mindestfordernden verpachtet werden, und daß jeder Pächter den Geldwerth des zehnten Theils des erstandenen Quantums entweder bar oder in gesetzlichen Bürgschaftsbekunden als Caution erlegen muß, welche bey vollendeter Einlieferung zurück ersetzt wird.

Die nähern Bedingnisse können von nun an alle Tage in der k. k. Hofgestütamtscanzley eingesehen, und werden ohnedies am Picitationsstage vorgelesen werden.

Vom k. k. Karlsruher Hofgestütamte Lippiza am 28. November 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 1359.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 871.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Andreas Fister, von Duschitz, wegen richtig gestellten 250 fl. Conv. Münze c. s. c., in die executive Feilbiethung der, den Eheleuten Franz und Anna Preschern, von Kropp, gehörigen, zu Kropp gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf unterstehenden, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und auf 2750 fl. executive geschätzten, aus dem gemauerten Hause zu Kropp Nro. 30, dem dabey befindlichen Obstgarten, Küchengarten, der Stallung, Wagenschuppe, zwey Holztheilen, dem Wiesstuck Stojbie, dem Acker und Raan Stojbie, der Waldung Stojbie, dann einem Feinhammer im Kessel zu Kropp sammt An- und Zugehör bestehende Realitäten gewilliget, und seyen zur Vornahme der Picitationen drey Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 21. December d. J., die zweyte auf den 21. Jänner und die dritte auf den 20. Februar 1823, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, loco Kropp im Hause Nro. 30, mit dem Anbange setzgesetzt worden, daß, falls eine oder die andere dieser Realitäten oder auch alle zusammen bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsatzung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Picitationsstagsatzung auch unter demselben losgeschlagen werden würden.

Die Realitäten können besichtigt und die Picitationsbedingnisse hierorts und bey den Picitationen eingesehen werden. Es werden demnach alle Kauflustige, insbesondere aber die inhabulirten Gläubiger, als Matthäus Smereker, von Kropp, Lucas Wodley, Erben, und Hr. Franz Schuller, Curator der Franz Preschern'schen Kinder, zur Verwahrung auffälligen Nachtheils, zu diesen Picitationen vorgeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 7. November 1822.

Z. 1367.

Wiesen-Verkauf.

(2)

Nachdem die, der k. k. Staatsherrschaft Sittich eigenthümliche, im Bezirke Sonnegg Laibacher Kreises, nächst Podpetsch gelegene Dominicalwiese Corniza Lopatouka, auch bey der mit Kundmachung vom 8. October d. J. auf den 30. desselben Monats anberaumten Versteigerung nicht an Mann gebracht wurde, so wird in Folge wohlnöthl. k. k. Domainen-Administations-Berordnung vom 4. d. M., Nro. 4678, zur Versteigerung derselben am 21. k. M. December 1822, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in der Amtscanzley der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal noch eine dritte Picitation abgehalten werden.

Diese Wiese befindet sich unweit dem Dorfe Podpetsch am Laibachflusse, auf dem Freudenthaler Morast, solche enthält im Flächenmaße 4 Joch 240 Odr. Klasten; deren Ertrag besteht durch die dermalige pachtweise Benützung in jährlichen 16 fl. 4 kr., und der dießfällige Pachtcontract erstreckt sich bis zum Ende October l. J.

Die auf dieser Wiese haftenden Lasten bestehen in der jährlichen Abgabe an Grundsteuer, welche an die Bezirksobrigkeit Sonnegg zu entrichten ist, in 3 fl. 47 kr., und in einem an die Herrschaft Freudenthal abzugebenden Urbars-Gelddienste, nach Abzug des gesetzlichen Fünftels mit

17 1/2 fl.

Der Ausrufspreis dieser Wiese ist auf 451 fl. bestimmt.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den 10ten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungscommission bar zu erlegen, oder eine von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und bewährt befundene fideijussorische Sicherstellung beyzubringen.

Diese Caution vertritt in der Folge die Stelle eines Keugeldes, wird aber, wenn sie bar erlegt wurde, dem Meistbiether an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, die fideijussorische Sicherstellung hingegen nach vollständig berichtitem ersten vertragsmäßigen Kauffchillingsberlage zurückgestellt werden.

Alle übrigen Picitanten erhalten die eingelegte Caution nach vollendeter Versteigerung, oder auf Verlangen, wenn sie sich erklären, keinen Anboth weiter zu machen, und das Ende der Picitation nicht abwarten zu wollen, sogleich zurück.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist schuldig, sich vorher mit der Gewalt und Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Der Meistbiether hat die erste Hälfte des Kauffchillings unmittelbar nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der wirklichen Übergabe der Realität, bar zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der ersten Kaufften Realität im erster Priorität versichert und mit 5 vom 100 in *M.M.* verzinst, in 5 gleichjährigen Ratenzahlungen abtragen.

Bei mehreren gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben, welcher den Kauffchilling in kürzern Fristen zu erlegen sich erklärt.

Dieses wird mit dem Besatze allgemein bekannt gemacht, daß der Verkaufsanschlag und die nähere Beschreibung dieser Wiese bey der wohlbl. k. k. Staatsgüter-Administration zu Laibach, im Baron Rastner'schen Hause am Jacobsplage, oder in diezherrschaftlicher Amtscanzley eingesehen werden können.

Vom Berr. Amte der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal am 29. Nov. 1822.

3. 1195.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Michael Eschibey, von Strasscha, wegen behaupteten 579 fl. 9 kr. 2 dl. *W.W.*, und 34 fl. 8 kr. *M.M.*, in die executive Feilbiethung der, dem Jos. Sottler zu Berchou gehörigen, mit Pfandrecht belegten, auf 3 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Zuchtschweine, dann dessen, der Pfarrgült Ratschach sub Urb. Nro. 5 dienstbaren, im Dorfe Berchou sub Consc. Nro. 27 liegenden ganzen Hube; des der Cameralgült Ratschach sub Berg. Nro. 46 und 46 1/2 bergrechtmäßigen Weingartens Jurman, und dabey liegenden Hutwaide sammt Keller, des Weingartens Kadunzsch sammt Keller, Wiesen und Waldung; endlich des Weingartens u. Lasach, welche Realitäten auf 410 fl. *G.M.* gerichtlich geschätzt wurden, gewilliget seye.

Hierzu werden drey Termine, und zwar der 18. November, 18 December l. J. und der 18. Jänner 1823, jedes Mal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in dem Dorfe Berchou mit dem Besatze bestimmt, daß im Falle obervähnte Realitäten und Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsatzung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen, die intabulirten Gläubiger aber mittelst Rubriken besonders eingeladen werden.

Die Picitationsbedingnisse können täglich in der hiesigen Amtscanzley oder bey der Versteigerung eingesehen werden.

Bezirksgericht Savenstein am 14. October 1822.

Anmerkung. Da bey der ersten Feilbiethungstagsatzung gedachte Realitäten nicht veräußert wurden, so wird zur zweyten Versteigerung geschritten.

Bezirksgericht Savenstein am 25. November 1822.

3. 1357.

E d i c t.

(3)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Schrey, in die öffentliche Feilbietung der, dem Urban Dogauscheck in Sauraz gehörigen, auf 1366 fl. 5 kr. geschätzten Hube sammt An- und Zugehör, sub Conc. Nro. 2 und 3, Urb. Nro. 12115, im Wege der Execution genehmiget und hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 8. Jänner, für den zweyten der 4. März und für den dritten der 8. April 1823, im Orte Sauraz in dem Hause des Schuldners Nro. 2, mit dem Anhange des 326. §. a. G. D. bestimmt worden; wozu sich die Kauflustigen in dem benannten Hause um 10 Uhr früh einzufinden haben, die Licitationsbedingnisse aber inzwischen täglich in der diesfertigen Gerichtscanzley einsehen können.

K. K. Bezirksgericht Idria den 22. November 1822.

3. 1354.

(3)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee dem Peter Wittine, von Oberkrill, mittelst gegenwärtigen Edicts zu erinnern: Es habe wider ihn bey diesem Gerichte Andreas Rantel, von Bienenfeld, wegen schuldigen 100 fl. N.N., Klage angebracht und um die richterliche Hülfe gebethen.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den Hrn. Justiziar Franz Mader zu Eschuter als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Peter Wittine wird dessen durch diese öffentliche Aufschrift zu dem Ende erinnert, damit er zu der auf den 31. Jänner 1823 Vormittags um 9 Uhr angeordneten Tagssatzung selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelte an Handen zu geben, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmbaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, mafen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst lezzumessen haben wird.

Gottschee am 17. October 1822.

3. 1356.

E d i c t.

(3)

Zur Anmeldung der Erben und Gläubiger zu dem Verlasse der am 26. v. M. zu Breg ab intestato verstorbenen Bäuerinn, Barbara Vetterinig, wird die Tagssatzung auf den 14. December d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt, zu welcher alle jene, welche auf diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu haben vermeinen, um so gewisser zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen aufgefordert werden, widrigens die Abhandlung geschlossen und der Verlass den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Vom Bezirksgerichte Neumarkt am 22. November 1822.

3. 1355.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Koreus, von Raßendorf, wegen behauveter 109 fl. 39 kr. c. s. c., in die executive Versteigerung der, zur Verlassenschaft des Andreas Hoischar gehörigen, zu Großlaaf liegenden, der k. k. Staatsbh. Cittiä sub Rect. Nr. 29 zinstaren, gerichtl. w 450 fl. geschätzten Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, genehmiget und zu deren Vornahme drey Termine, nämlich der 12. December l., dann 10. Jänner und 12. Febr. k. J., früh um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn besagte

Hube weder am ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth an Mann gebracht würde, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung hinten gegeben werden wird.
Treffen am 12. November 1822.

3. 1349.

(3)

Dem vor 30 Jahren zum Militär gestellten, seit der Zeit unwissend wo befindlichen, von der k. k. Central-Geläuterungs-Commission nicht auffindig gemachten Paul Perjathu, von Kallischze dieses Bezirkes gebürtig, ist Herr Georg Perz, Bezirkscommissär Supl. als Curator aufgestellt, und nun er, Paul Perjathu, aufgefordert, in einem Jahre fogewiß vor dieses Gericht zu erscheinen, oder es auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als man widrigens nach dem Inhalte des 24. §. a. b. O. B. zu dessen Todeserklärung schreiten werde.

Bezirksgericht Reifniß den 22. November 1822.

3. 1353.

(3)

Nro. 447.

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Neustadt wird hiermit bekant gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Wenzl Illovsko, von Neustadt, als Vormund der Carl Kobl'schen Pupillen, in die öffentliche Feilbiethung des, zum Verlasse des seel. Carl Kobl gehörigen, in der Stadt Neustadt sub Cons. Nro. 112 stehende, und auf 600 fl. gerichtlich geschätzten Hauses sammt dabey befindlichen Hausgarten gewillige und die diebställige Feilbiethung auf den 7ten December l. J., früh von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtscanzley bestimmt worden, wozu alle Kauflustige eingeladen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Neustadt am 23. November 1822.

3. 1358.

(3)

Nro. 1496.

Vom dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Miza Zbeschnowar, verwitwet gewesenen Pleunig, als Vormünderinn, und des Johann Anschin, als Vormundes der minderjährigen Georg Pleunig'schen Kinder und Erben, von Thomatschou, in die Ausfertigung des Amortisations-edict's hinsichtlich des, vorgeblich in Verlust gerathenen, von Andreas Oblak, von Gleinig, am 9. September 1806 über 425 fl. an den Johann Pleunig, gewesenen Vormund der Georg Pleunig'schen minderjährigen Kinder aufgestellten, am 10. November 1806 auf den, dem Magistrat Laibach sub Urb. Nro. 218 zinsbaren Gleiniger Waldantheile intabulirten Schuldbriefes gewilliget worden.

Es werden daher jene, die auf diesen Schuldbrief auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen fogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens dieser Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat vom 10. November 1806, nach Verlauf der bestimmten Amortisationsfrist auf weiteres Anlangen für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach am 19. November 1822.

3. 709.

(5)

Nro 75.

Vom dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Aler Peterlin, Grundbesizers zu Obergamling, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des, angeblich in Verlust gerathenen, von ihm am 4. Hornung 1806 an die Franz Fuvanischen Pupillen zu Jeschza über 520 fl. aufgestellten, und am 6. Hornung 1806 auf seine, der Pfarrgült Zirklach sub Urb. Nr. 1 zinsbare, zu Obergamling sub Cons. Nr. 2/15 behaute ganze Hube intabulirten Schuldbriefes gewilliget worden. Es haoven daher jene, welche auf diesen Schuldbrief Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen fogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens dieser Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat, auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers für getödet, null und nichtig erklärt werden würde.

Laibach am 19. Juny 1822.